

Flugplatzordnung

Flugsportgruppe Vehlefan e.V. · Modellfluggelände Am Mühlenstein, 16727 Vehlefan



Grundlage

Auszug aus der Aufstiegserlaubnis vom Dezember 2008, angepasst an die geltenden Richtlinien vom Juli 2026. Die Flugplatzordnung gilt für alle Piloten – Mitglieder wie Gäste.

1. Allgemeine Pflichten

- 1.1 Jeder Modellflieger hat sich so zu verhalten, dass die öffentliche Sicherheit oder Ordnung, insbesondere andere Personen und Sachen sowie die Ordnung des Modellflugbetriebes, nicht gefährdet oder gestört werden.
- 1.2 Jeder Pilot hat sich vor Aufnahme des Flugbetriebes in das Flugbuch einzutragen oder einen Flug in der flyDMFV-App zu starten.
- 1.3 Das Anfliegen sowie das Überfliegen von Personen und Tieren ist nicht zulässig. Bemannten Luftfahrzeugen müssen Flugmodelle stets nach unten ausweichen. Unbemannten Luftfahrzeugen ist auszuweichen, sofern dies gefahrlos möglich ist.
- 1.4 Bei Nichtbefolgen dieser Anordnungen kann vom Flugleiter oder Vorstand ein befristetes Flugverbot verhängt werden.

2. Gelände, Fahrzeuge und Zuschauer

- 2.1 Fahrzeuge sind hinter dem Sicherheitszaun abzustellen.
- 2.2 Zuschauer haben sich hinter dem Sicherheitszaun aufzuhalten. Das Betreten der Start- und Landefläche durch Besucher ist während des Flugbetriebes nicht gestattet.
- 2.3 Das Überfliegen des angrenzenden Sees und der benachbarten Wege unter 25 m ist zu unterlassen; ferner ist der Sicherheitszaun nicht zu überfliegen.

3. Modelle, Masse und Kennzeichnung

- 3.1 Die Maximalmasse der Flugmodelle beträgt **25 kg**.
- 3.2 Modelle über 250 g Gewicht müssen mit der Registriernummer (e-ID) des Luftfahrt-Bundesamtes gekennzeichnet sein.
- 3.3 Der Betrieb von Flugmodellen ist nur mit einer ausreichenden Luftfahrt-Haftpflichtversicherung erlaubt.
- 3.4 Für den Betrieb eines Flugmodells in Flughöhen von mehr als 120 m über Grund oder mit mehr als 2 kg Abfluggewicht ist ein **Kenntnisnachweis** erforderlich.

4. Betriebszeiten für Verbrennungsmotoren

- 4.1 Der Betrieb von Modellen mit Verbrennungsmotor ist den Mitgliedern der FSG Vehlefan e.V. zu folgenden Zeiten gestattet:

Werktags	9:00 – 20:00 Uhr
Sonn- und Feiertags	9:00 – 13:00 Uhr und 15:00 – 20:00 Uhr

- 4.2 Der Aufstieg von Flugmodellen mit Verbrennungsmotor darf nur mit einem vom Vorstand ausgestellten **Lärmpass** erfolgen. Es gilt eine maximale Lärmgrenze von 82 dB(A)/25 m für Kolbenmotoren und 90 dB(A)/25 m für Turbinentriebwerke.

5. Gastflieger

- 5.1 Gastflieger (Tagesmitglieder) sind mit Zustimmung des Flugleiters und gegen Zahlung einer Gastgebühr von **5,00 €** startberechtigt, sofern sie eine Haftpflichtversicherung nachweisen und vor dem Start auf dem zugewiesenen Flugbereich eingewiesen wurden.

6. Fernsteuerungen und Frequenzen

- 6.1 Die Benutzung von Fernlenkanlagen beschränkt sich auf die Frequenzbereiche 35 MHz, 40 MHz und 2,4 GHz.
- 6.2 Es dürfen nur Funkanlagen verwendet werden, die den geltenden Vorschriften der Bundesnetzagentur entsprechen.
- 6.3 Die Belegung der Frequenzen und der genutzten Kanäle ist vor Inbetriebnahme durch entsprechende Kanalmarken an der Frequenztafel kenntlich zu machen. Ist der Kanal bereits belegt, ist vor dem Anschalten des Senders eine Abstimmung mit

dem anderen Piloten zwingend vorgeschrieben. Dies gilt nicht für Funkanlagen, bei denen bauartbedingt eine Beeinflussung des Empfängers durch nicht zugehörige Sender ausgeschlossen ist.

7. Start- und Landebetrieb

- 7.1 Das Landefeld ist grundsätzlich von den Piloten freizuhalten. Nach der Landung ist der Sender abzustellen und das Modell ohne Sender zurückzuholen.
- 7.2 Modelle sind nach der Landung mit abgestelltem Motor aus dem Landegebiet zum Vorbereitungsraum zurückzuführen.
- 7.3 Aus Sicherheitsgründen haben sich alle Piloten auf eine gemeinsame Startstelle für alle Modelle zu einigen. Muss davon abgewichen werden (z. B. beim Seglerschlepp), darf der Start nur in Abstimmung mit den anderen Piloten erfolgen.
- 7.4 Bei mehr als 5 Piloten, die gleichzeitig aktiv am Modellflugbetrieb teilnehmen, ist ein **Flugleiter** zu bestimmen. Der Flugleiter darf während seines Dienstes kein Modell steuern und regelt den Flugbetrieb; seinen Anweisungen ist Folge zu leisten. Aktiv am Modellflugbetrieb nimmt teil, wer sich in das Flugbuch einträgt oder in der flyDMFV-App einen Flug startet. Der Flugleiter ist im Flugbuch und/oder in der flyDMFV-App einzutragen.

Der Vorstand • Juli 2026

Die jeweils gültige Fassung dieser Flugplatzordnung ist unter fsg-vehlefan.com abrufbar.